

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR CCEV – WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

1. Veranstalter

Veranstalter ist des Carbon Composites e.V, Alter Postweg 101, 86159 Augsburg, im folgenden CCEV oder Veranstalter genannt.

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Lehrgänge und Seminare des CCEV. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung

3.1 Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung in der Weiterbildungsbroschüre stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Anmeldung jetzt übermitteln“ eine verbindliche Anmeldung zu der auf der Angebotsseite dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. Zahlungsbedingungen

Der/die Teilnehmer/in hat den Rechnungsbetrag für die Weiterbildungsveranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu zahlen.

4.1 Die angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich grundsätzlich netto in Euro zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

5. Rücktritt des/der Teilnehmers/in

5.1 Das Widerrufsrecht des Verbrauchers (siehe Ziff. 6) besteht neben dem im Folgenden geregelten Rücktrittsrecht.

5.2 Der/die Teilnehmer/in kann kostenfrei bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten.

5.3 Bei einem Rücktritt nach dieser Frist bis zum 3. Werktag vor Beginn der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, 50 % des Teilnahmeentgelts als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100 % des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt

wird. Es steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.4 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim CCEV.

5.5 Erfolgt die Anmeldung des/der Teilnehmers/in erst binnen der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Rücktritt nicht kostenfrei möglich. Es gilt Ziff. 5.3.

5.6 Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich, ausgenommen bei Veranstaltungen über mehrere Abschnitte (siehe Ziff. 7). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sind Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, haben Sie ergänzend zur Rücktrittsregelung in Ziff. 5 ein Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Carbon Composites e.V., Alter Postweg 101, 86159 Augsburg, Fax: 0821598145946, E-Mail: info@carbon-composites.eu.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung

7. Kündigung

Der/die Teilnehmer/in kann bei Weiterbildungsveranstaltungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens 14 Tage vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen. Im Übrigen kann der/die Teilnehmer/in nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang beim CCEV maßgeblich.

8. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

8.1 Die Veranstaltung kann vom CCEV aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere

mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der/die Teilnehmer/in wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten Ziff. 10 ausgeschlossen.

8.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem/der Teilnehmer/in zumutbar ist.

9. Kündigung durch den CCeV

Der CCeV kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z. B. wenn der/die Teilnehmer/in die Veranstaltung nachhaltig stört oder trotz Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/in vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11. Adressdatei und Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer/innen werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung gespeichert, verarbeitet und genutzt, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt.

Der CCeV wird zu keinem Zeitpunkt, ohne ausdrückliches Einverständnis, Daten an Dritte weitergeben, es sei denn, der CCeV ist dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet.

12. Urheberrecht

Die Benutzung der vom CCeV zur Verfügung gestellten Skripten, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien ist nur dem/der Teilnehmer/in gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der/die Teilnehmer/in ist auch nicht berechtigt diese Unterlagen zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Augsburg.

14. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 20.01.2015